

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

merlung vorausgesichtigt worden, daß die „schweizerische Armee, außer der ostrumelischen Legion, das einzige in Europa bestehende Milizheer“ sei; während dem Herrn v. S. — der ja wohl nicht zu den „Piraten ohne militärisches Verständniß“ gehört — bekannt sein muß, daß in Europa außerdem noch Serbien und Montenegro vollständige Milizheere und Schweden-Norwegen, Dänemark, die Niederlande und England militärische Institutionen besitzen; sowie, daß die Erbskzreserve I. Klasse in Deutschland ebenfalls kriegsfähig ausgebildet wird in dem Zeitraume von nur $10 + 4 = 14$ Wochen — gegen 16 Wochen des schweizerischen Miliz-Infanteristen! Aber nur immer den Spruch befolgt: „Verläumde nur leck, es bleibt immer etwas hängen!“ 12.

Geschichte des russischen Heeres. Vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. Pawlowitsch. Von F. von Stein, königlich preußischer Premierleutnant a. D. und kaiserlich russischer Hofrath. Hannover, 1885. Helwing'sche Verlagsbuchhandl. gr. 8°. 387 S. Preis Fr. 20.—.

Bisher war über das russische Heerwesen früher Zeit wenig bekannt. Ein Werk, welches diesen Gegenstand, gestützt auf gründliches Quellenstudium, behandelt, hilft einem wirklichen Mangel in der Militärliteratur ab. Das Buch sollte aus diesem Grunde in keiner größeren Militärbibliothek fehlen.

Es ist ein Werk, welches für kriegsgeschichtliche Studien mit Vortheil zum Nachschlagen benutzt werden kann.

Allerdings scheint es uns, als ob bei mehr Kürze das Buch nur gewonnen hätte und größerer Verbreitung fähig geworden wäre.

Die Jahre der Gründung der einzelnen Regimenter, die Namen ihrer Obersten, ihre Uniformierung, die Veränderung derselben u. a. haben wenig Interesse für uns.

Einige Abbildungen wären eine erwünschte Beigabe gewesen.

Der Herr Verfasser ist ein begeisterter Russophile. Wenn man das Buch liest, möchte man glauben, die Russen wären schon in älterer Zeit an der Spitze der Kriegskunst marschiert, während sie doch bekanntlich hinten nach gehumpelt sind. — Allerdings mag manches Zweckmäßige angeordnet worden sein, welches (wie auch in manchen anderen Staaten) niemals ausgeführt wurde.

Mit Peter dem Großen wird der russische Staat und die russische Armee den europäischen Verhältnissen näher gerückt.

Von eigenthümlicher Anschauung zeugt eine Stelle aus Ustrjalow's Geschichte der Regierung Peters des Großen, welche Seite 43 angeführt wird; dieselbe lautet: „Viele warfen Peter die Grausamkeit vor, mit welcher er die Schuldigen (Strelizen, welche einen Aufstand versucht hatten) bestraftte; aber ganz mit Unrecht, wenn man die Zeit, in der dies geschah, in Betracht zieht. . . . Wenn man ferner bedenkt, daß die Strelizen erbitterte Wider-

sacher seiner theuersten Bestrebungen waren, die doch nur das Wohl des Reiches bezwecken, so kann man sich einigermaßen die Befriedigung denken, mit welcher er der Bestrafung zugesehen haben mag. Ja, man könnte sogar begreiflich finden, was einige ausländische Schriftsteller behaupten, daß Peter selbst bei der Hinrichtung der Strelizen die Axt mit wilder Freude geführt haben solle. Vermag sich doch gewiß jeder leicht einen Arzt zu denken, der ein ganz weiches Herz haben und doch eine Art Genuss darin finden kann, im frischen Fleisch zu schneiden, weil ihm der Gedanke vorherrscht, daß er dadurch das Uebel bekämpft und gesundes Leben schafft. Man vergesse endlich auch nicht, daß bei solchen Titanennaturen in Allem andere Maßstäbe angelegt werden müssen, als bei gewöhnlichen Erdenkindern. — Und hätte Peter in seinem Ungestüm es nicht geliebt, selbst Hand anzulegen, so hätte er wohl auch nie die Axt in die Hand genommen, um für sein Volk Schiffe zu bauen.“

Diese Ansichten scheinen einen Ausspruch Napoleons I. zu bestätigen, welcher sagt: „Wenn man von dem Russen den Firniß wegkriegt, kommt der Wilde zum Vorschein.“

Einzelne sehr beachtenswerthe Neuerungen hat Zar Peter (der bei aller Barbarei ein großer Mann war) allerdings eingeführt. Sehr zu billigen war z. B. sein Vorgehen, die Regimenter weder nach Nummern, noch nach Personen zu benennen.

Auf Seite 62 wird gesagt: „Schon am 10. März 1708 war befohlen worden, daß die Regimenter nach den Städten und Provinzen, in denen sie gestiftet worden, benannt werden sollten. Es war dies gewiß eine treffliche Maßregel, die von einem tiefen Verständniß der Sache zeugt, da die Erfahrung der späteren Zeiten dargethan hat, daß nichts so sehr das Selbstgefühl der Truppen hebt, als wenn sie beständige, durch eine Reihe von Waffenthaten geheiligte Namen führen und diese nicht mit jedem neuen Chef wechseln.“

Weniger als die Einführung von Militärschulen aller Art dürste überraschen; daß Peter für Besförderung von Offizieren die Wahl durch die Kameraden einführte.

Auf Seite 72 wird berichtet, daß durch Ucas vom 14. April 1714 obgenannter Modus festgesetzt wurde: „Um die Uebelstände zu beseitigen, welche das Avancement nach der Anciennität mit sich bringt und um das Schicksal der Offiziere nicht von dem alleinigen Gutachten der unmittelbaren Vorgesetzten abhängen zu lassen, wurde durch den erwähnten Ucas bestimmt, daß die Balkanen allein nach der Wahl der Offiziere (durch Ballotement) besetzt werden sollten. Der Zar ging hierbei von der Ansicht aus, daß Niemand besser im Stande sei, über das Verbiest eines Offiziers abzuurtheilen, als das Corps der Kameraden, unter welchen er dient, und daß so viel Einn für Gerechtigkeit in jedem Offizierskorps herrsche, daß es nur den Würdigsten durch seine Wahl erheben werde.“

Merkwürdig ist, daß diese Wahlart der Offiziere, welche in der Zeit der Revolutionskriege in Frank-

reich zur Anwendung gekommen ist, bereits viel früher in einem despotischen Staate gesetzlich eingeführt war. — Später ist sie allerdings auch aus der russischen Armee wieder verschwunden.

Die Neuerung in der Bekleidung der Truppen kam unter Peter II. auf und zwar fing man 1729 an, nach damaliger europäischer Sitte den Zopf, den Puder, die Manschetten und Kamaischen bei den Soldaten und die Mohrstdöcke bei Offizieren und Unteroffizieren einzuführen.

Kaiserin Anna (1730—1740) ernannte eine Militärkommission, welche den Zustand der Armee zu überwachen und Verbesserungen vorzunehmen hatte. In der Kommission finden wir bedeutende Männer, wie Münich, Lasny und Keith (letzterer war später preußischer Feldmarschall und fiel 1758 bei Hochkirch).

Seite 107 finden wir eine Verordnung erwähnt, welche bestimmt, daß die Kadetten, die als Ordonnanz zum Chef kommandiert wurden, früher von dem Tanzmeister unterrichtet werden sollen, wie sie sich dem Vorgesetzten zu nähern und ihm ihre Verbeugung zu machen hätten.

Seite 111 entnehmen wir, daß 1739 noch ein Theil des Geschüzes von Ochsen gezogen wurde.

Wir wollen hier den kurzen Auszug schließen und bemerken nur, daß das Buch mit der Regierung des Kaisers Alexander endet und zum Schluß eine Uebersicht über die Truppen der Armee vom Jahre 1825 gibt.

Gidgenossenschaft.

— (Ein neu erschienenes Reglement) ist die Anleitung über Gesundheitspflege des Pferdes.

— (Die Wiedereintheilung in die Armee) von Herrn Emil Baldinger als Oberstleutnant der Infanterie wird im Verordnungsbatt bekannt gegeben.

— (Einladung zum österreichischen Bundeschießen in Innsbruck.) Das Centralomite des österreichischen Bundeschießens in Innsbruck erläßt folgenden Aufruf an die elbgenössischen Schützen: „Das zweite österreichische Bundeschießen wird in den Tagen vom 5. bis 18. August und hiebet der feierliche Festzug am 9. August zu Innsbruck abgehalten werden. Wo gibt es ein großes Festliche in der Welt, wo der Schweizer fehlt! Darum hoffen wir, daß Ihr Schweizer Schützen zu dem Feste der nächsten Nachbarn so zahlreich als möglich erscheinen werdet. Schweizer Schützen! Ihr habt bei Euren Schützenfesten so manchen Tyroler in brüderlicher Schützenfreundschaft herzlich aufgenommen, nun kommt auch zu uns in's Schützenland Tyrol, lasst Euch Eure Gastfreundschaft vergelten, unsere alte Schützenbruderschaft auf's Neue wieder vor aller Welt beweisen. Ein herzliches Willkommen allen Schweizer Schützen!“

— (Ein Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung) hat am 22. Juni in Zürich stattgefunden. Angeklagt waren drei Trainsoldaten. Es handelte sich um den Brand, welcher am 18. Mai Abends im Spiegelsaal im „Adler“ in Sursee ausbrach und das Lokal zerstört hatte. Die Mannschaft der Batterie 36 befand sich damals auf dem Heimmarsche von Thun nach Zürich im Kantonement in Sursee. Die drei Trainsoldaten wurden nun angeklagt, durch Werken von Sirohbündeln (wie dieses üblich sei (?)) das Herauffallen einer Petroleumlampe und dadurch den Brand verursacht zu haben, dessen Schaden auf 3880 Fr. festgestellt wurde. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß in dem betreffenden Zeitpunkt keine Beaufsichtigung durch Unteroffiziere stattfand, abgesehen davon, daß die Benutzung von

Petroleumlampen in Vereinschaftslokalen nicht stattfinden sollte. Daß die Soldaten in heiterer oder, wie sich ein Zeuge ausdrückte, „recht fröhlicher“ Stimmung waren, wird nicht in Abrede gestellt. Es ergab sich, daß eben von mehreren Seltene Sirohbündel geworfen, Büffel und Stöcke ausgeheilt und anderer Unfall getrieben wurde. Am meisten belastet erschienen aber die Angestellten, thells durch unwahre Aussagen, thells dadurch, daß einer die Möglichkeit zugab, durch Werken eines Sirohbündels die Kämpe zum Herauffallen gebracht und dadurch den Brand verursacht zu haben.

Nachdem das Zeugenverhör mit einer einstündigen Pause von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauert hatte, begannen die Plaidoyers des Auditors und der Vertheidiger. Den Ausführungen des Auditors gegenüber hatten die Vertheidiger einen ziemlich leichten Stand.

Nach 10 Uhr Nachts eröffnete der Obmann der Geschworenen das Verdict: die drei Angeklagten werden als nichtschuldig erklärt. Das Ergebnis wird von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen. Die Angeklagten werden auf freien Fuß gesetzt und die Kosten der Eidgenossenschaft überbunden.

Manche Einzelheiten der Verhandlungen sind sehr auffallend, so z. B. die einstündige Rede des Herrn Auditors, in welcher er die Unzweckmäßigkeit des jüngsten eidgenössischen Strafgesetzbuches darzulegen und den Entwurf des in Aussicht stehenden anzugreifen versuchte.

Was den Angeklagten das Herz des anwesenden Publikums vollkommen gewann, war die harte Behandlung, welche der Herr Auditor diesen während der Untersuchung hatte angebelten lassen. Sie wurden am hellen Tage durch Polizeisoldaten aus der Kaserne in das Stadlgefängnis Selina transportiert und ihnen während der Untersuchung Kleidung und Schreibmaterial entzogen.

Solche eigenmächtigen Verschärfungen der Untersuchungshaft dürften eine disziplinarische Abndung verbieten.

Sehr auffällig ist auch ein Ausspruch eines der Vertheidiger (Dr. Honegger). Er beklagte sich über den Verhaft im Selina und mit Entbehrung von Kleidung. „So viel hat nicht einmal das Ei der Angeklagten verdient. Gelegen haben übrigens heute alle Zeugen und zwar aus Korpsgeist. Die Urheberschaft ist nicht klargestellt, für Muthwillen sind die Leute schon genug bestraft.“ Mehr ist wohl nicht nothwendig! △

— (Über die Basler Ausstellung) berichtet die „Allg. Schw.-Bgt.“: Die vierte Gruppe der Ausstellung (historische Bilder und Karikaturen) führt uns gleich in ihren ersten Nummern mitten hinein in das militärische Leben des ausklingenden 18. Jahrhunderts, da jeder Schweizer Stand seine Ehre drein setzt, eine möglichst buntstecher uniformierte „Standestruppe“ zu besitzen. So lernen wir vorab die verschiedenen Waffengattungen des löblichen Standes Basel kennen und machen dabei die Beobachtung, daß ein häufiger Wechsel in Farbe und Schnitt der Uniform nicht erst seit unseren Tagen als Steckenpferd von Helvetiens militärischen Größen dienen muß. Wenn wir nur die Kopfsbedeckung beobachten, so versetzen wir hier eine lange und reichhaltige Entwicklungskette, vom Dreimaster zum gewaltigen Nebelspalter; wir sehen den bekannten „umgelehrten Antenlüber“, den „abgesagten Buderstod“, die Bärenmütze und wie diese Ungetümme alle heißen, so daß uns der heutige Guldenschako mit seinem Gipsyinsel gar nicht mehr so sonderlich befremdend in die Augen fällt. Einen Eindruck von der Regenbogen-Buntheit der vereinigten Schweizertruppen können wir gewinnen an Hand der 23 Uniformen „elbgenössischer Buziger von 1792“ (D. 96), welche dem Pinsel Franz Heyerabend's entstammen. Der eine helroth, der andere dunkelblau, der dritte zitronengelb, der vierte dunkelgrün, so mögen diese Soldaten der wandernden Heereskolonne ein ganz eigenhümlich schillerndes Aussehen verleihen haben.

Auch sonst bleibt diese Gruppe dem Liebhaber der Uniformen und überhaupt militärischer Aufzüge manche interessante Bilder, an deren etliche sich irgend eine historische Erinnerung knüpft. So sind in zwei Aquarellen von M. Neustück österreichische Vorposten im Wyler Wald (D. 10) und ein französisches Lager bei